



An alle Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen

H.-Lamprecht-Str. 2  
27442 Gnarrenburg  
Tel.: 04763-284  
Fax: 04763-627128  
E-Mail: [info@oberschule.gnbg.de](mailto:info@oberschule.gnbg.de)  
[www.oste-hamme-schule.de](http://www.oste-hamme-schule.de)

## Betrifft: Verhalten im Krankheitsfall

Gnarrenburg, 01.09.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Gesundheitsschutz hat momentan auch in unserer Schule eine hohe Priorität. Die Herbst- und Winterzeit steht uns bevor und neben dem Coronavirus werden weitere virale Erkrankungen und Infekte (u.a. „normale“ Erkältungskrankheiten) vermehrt auftreten. Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ enthält Vorgaben zum Verhalten im Krankheitsfall, die Sie bitte zur Kenntnis nehmen und entsprechend verfahren.

Unter Abschnitt 2 und 3 des Hygieneplans heißt es:

### „2. Schulbesuch bei Erkrankung:

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:  
**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie). •
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.“

**„3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/ Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. (...)

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Junge (Oberschulrektorin)

